Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

13. Jahrgang | Schwerin, den 17. Juni | Nr. 6/2003

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Verordnung zur Aufhebung von Rechtsverordnungen im Bereich der allgemein bildenden Schulen
GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3-55 151

Erste Verordnung zur Änderung der Stundentafelverordnung
Ändert VO vom 5. September 2002
GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3-52 152

Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeits- und Prüfungsverordnung gymnasiale Oberstufe
Ändert VO vom 16. Januar 1999
GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3-36 155

Die Arbeit in der Orientierungsstufe 156

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Rahmenplan Biologie, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Jahrgangsstufen 7 bis 10“ 158

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Rahmenplan Katholische Religion in der gymnasialen Oberstufe Jahrgangsstufen 11 bis 13“ 159

Nachträge und Berichtigungen zum Schulbuchkatalog allgemein bildender und beruflicher Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2003/2004 160

Fortsetzung auf S. 150

Seite

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung ... 169

Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen ... 170

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen ... 171

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen ... 171

Kursangebot für Schülerinnen und Schüler mit Interesse für Alte Sprachen ... 172

„Projekt Schulaustausch“ –
Herbstuniversität des Deutsch-Französischen Jugendwerks ... 172

„Schulmanagement“ – Fernstudiengang an der Universität
Kaiserslautern zur Professionalisierung von Schulleitungen ... 172

7. Erdgaspokal der Schülerköche 2003/2004 ... 173

Schulkampagne zur FIFA WM 2006 ... 173

Regelungen nach dem In-Kraft-Treten des neuen
Buchpreisbindungsgesetzes im Schulbereich ... 174

I. Amtlicher Teil

Verordnung zur Aufhebung von Rechtsverordnungen im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Vom 19. Mai 2003

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3-55

Aufgrund des § 69 Nr. 3 bis 8 des Schulgesetzes vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205)[1], zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2002 (GVOBl. M-V S. 394)[2], verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Folgende Verordnungen werden aufgehoben:

1. Gleichwertigkeitsverordnung vom 9. Juli 1991 (GVOBl. M-V S. 316)[3],

2. Zeugnisverordnung vom 9. Juli 1991 (GVOBl. M-V S. 295)[4],

3. Durchlässigkeitsverordnung vom 15. Januar 1992 (GVOBl. M-V S. 22)[5],

4. Verordnung über die Kurseinstufung an Schularten mit mehreren Bildungsgängen vom 4. Juni 1996 (Mittl.bl. KM M-V S. 263)[6],

5. Allgemeine Ferienverordnung vom 10. Januar 1997 (Mittl.bl. KM M-V S.101)[7].

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Abweichend hiervon tritt die Nummer 3 mit Wirkung vom 1. August 2002 in Kraft.

Schwerin, den 19. Mai 2003

Der Minister für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 151

[1] Mittl.bl. KM M-V S. 158
[2] Mittl.bl. BM M-V S. 283
[3] Mittl.bl. KM M-V S. 20
[4] Mittl.bl. KM M-V S. 18
[5] Mittl.bl. KM M-V S. 55
[6] GVOBl. M-V S. 440
[7] GVOBl. M-V S. 170

Erste Verordnung zur Änderung der Stundentafelverordnung*

Vom 26. Mai 2003

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 4 des Schulgesetzes vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205)**, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2002 (GVOBl. M-V S. 394)***, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Stundentafelverordnung vom 5. September 2002 (Mittl.bl. BM M-V S. 478) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Jahrgangsstufe			**7**[3]			**8**			**9**			**10**	
			H	H R	R	H	H R	R	H	H R	R	H	R
Gegenstandsbereiche													
Deutsch			5	4	4	5		4	4		4	4	3
Mathematik			5[1]		4	4		4	4[1]		3	4	4
Englisch			4		4	3		4	3		3	3	3
Religion/Philos. m. Kind.			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Geschichte, Geografie, Sozialkunde			2	3	3	3	5	5	3	4	4	3	4
Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik			2	2	2	2	1	1	2	1	1	1	2
Naturwissenschaftliches Aufgabenfeld (Phy./Che./Bio/Astron.)			2	4	4	3	3	3	3	6[2]	6	4	5
künstlerisch-musisches Aufgabenfeld			2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sport			3	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2
Wochenstunden im Pflichtbereich			26	27	26	26	26	26	25	26	26	24	26
Wahlpflichtunterricht 2. Fremdsprache Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik künstl.-musische Bildung Gesch., Geo, Sozialk., Sp Naturwissenschaften Philosophieren mit Kindern			3	4	4	3	4	4	8	6	4	2 2 2 2	4
Neigungsunterricht			1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
Klassenstunde			1	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–
Schülerstd. insgesamt			**31**	**31**	**30**	**31**	**30**	**30**	**34**	**32**	**30**	**33**	**30**

* Ändert VO vom 5. September 2002; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3-52
** Mittl.bl. KM M-V S. 258
*** Mittl.bl. BM M-V S. 283
1 Bei bildungsgangübergreifender Unterrichtsorganisation erhalten die Schülerinnen und Schüler des Hauptschulbildungsganges vier Wochenstunden oder drei Wochenstunden Mathematik.
2 Die Schülerinnen und Schüler des Hauptschulbildungsganges und des Realschulbildungsganges erhalten in mindestens einem der Fächer Physik oder Chemie differenzierten Unterricht auf den Anspruchsebenen der Hauptschule und der Realschule.
3 Ab dem Schuljahr 2002/2003 erhalten bildungsgangübergreifende Klassen der Jahrgangsstufe 7 Unterricht gemäß der Stundentafel der Regionalen Schule.

2. § 8 wie folgt geändert:

a) Die Tabelle in Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

Unterrichtsfächer	**Bildungsgänge**	
	HS	RS
Geschichte	5	8
Geografie	6	9
Sozialkunde	3	4
Physik	4	7
Chemie	3	5
Biologie	6	10
Astronomie	1	1
Musik	6	7
Kunst und Gestaltung	6	7

b) Die Tabelle in Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

Unterrichts-fächer	**Jahrgangsstufen/Bildungsgänge**											
	5		6		7		8		9		10	
	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS	HS	RS
Geschichte			x	x								
Geografie	x	x										
Sozialkunde							x	x				
Physik			x	x								
Chemie					x	x						
Biologie	x	x										
Astronomie									x		x	
Musik	x	x										
Kunst und Gestaltung	x	x										

3. In § 19 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „erfolgt“ die Wörter „entsprechend der Förderempfehlung im Förderplan“ eingefügt.

4. In § 20 wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

	Förderstufe I			**Förderstufe II**			**Förderstufe III**					
Gegenstandsbereich Lernbereich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 (9H)	Summe	mit (9H)
Deutsch Sachkunde Mathematik	7 1 6	7 2 6	6 2 5	6 3 5	6 0 5	6 0 5	5 0 5	4 0 4	4 0 4	(4) (0) (4)	51 8 45	(55) (8) (49)
Naturkunde (Biologie, Chemie, Physik)	0	0	0	0	2	2	3	3	3	(3)	13	(16)
Weltkunde (Sozialkunde, Geschichte, Geografie)	0	0	0	0	1	3	3	3	3	(3)	13	(16)
Religion/ Philosophieren mit Kindern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	(1)	9	(10)
Hauswirtschaft	0	0	0	0	2	2	2	2	2	(0)	10	(10)
Technik/ Arbeitslehre	0	0	0	0	0	0	2	4	4	(4)	10	(14)
Musik Werken Kunst und Gestaltung	1 1 1	1 2 1	2 2 2	2 2 2	1 2 2	1 2 1	1 0 1	1 0 1	1 0 1	(1) (0) (1)	11 11 12	(12) (11) (13)
Sport	2	2	3	3	3	3	3	3	3	(3)	25	(28)
Wahlpflichtunt.										(4)		(4)
Verstärkungsunt.										(3)		(3)
Neigungsunt.										(4)		(4)
Summe	**20**	**22**	**23**	**24**	**25**	**26**	**26**	**26**	**26**	**(35)**	**218**	**(253)**

5. In § 21 Abs. 10 werden nach dem Wort „Schüler“ die Wörter „entsprechend den Rahmenrichtlinien“ angefügt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 26. Mai 2003

Der Minister für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 152

Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeits- und Prüfungsverordnung gymnasiale Oberstufe[1]

Vom 19. Mai 2003

Aufgrund des § 21 Abs. 6 Nr. 1 und des § 69 Nr. 3 und 6 des Schulgesetzes vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205)[2], zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2002 (GVOBl. M-V S. 394)[3], verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Arbeits- und Prüfungsverordnung gymnasiale Oberstufe vom 16. Januar 1999 (Mittl.bl. BM M-V S. 103), geändert durch die Verordnung vom 14. Juni 2001 (Mittl.bl. BM M-V S. 312), wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

   „(8) Kurse, die mit null Punkten bewertet wurden, gelten als nicht belegt und können nicht auf die Belegungspflicht angerechnet werden. Satz 1 gilt für alle Schüler, die ab dem 1. August 2003 in die Jahrgangsstufe 12 eintreten."

2. Dem § 19 Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

   „Zur Abdeckung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes kommen nur Mathematik oder eine Naturwissenschaft in Frage."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 19. Mai 2003

Der Minister für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 155

---

1 Ändert VO vom 16. Januar 1999; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3-36
2 Mittl.bl. KM M-V S. 158
3 Mittl.bl. BM M-V S. 283

Die Arbeit in der Orientierungsstufe

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 13. Mai 2003

1. Die Stellung der Orientierungsstufe innerhalb des Schulsystems von Mecklenburg-Vorpommern

1.1 Die Orientierungsstufe umfasst gemäß § 15 des Schulgesetzes die Jahrgangsstufen 5 und 6 der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der integrierten Gesamtschulen.

1.2 An Sport- und Musikgymnasien müssen die Schüler für die Aufnahme in die Orientierungsstufe an einer Eignungsfeststellung erfolgreich teilgenommen haben. Dies ist durch eine gesonderte Verwaltungsvorschrift geregelt.

2. Ziele und Aufgaben der Orientierungsstufe

2.1 Die Arbeit in der Orientierungsstufe ist so zu gestalten, dass die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gesichert ist.

2.2 In der Orientierungsstufe soll durch eine intensive Beratung der Erziehungsberechtigten sowie der Schüler die Entscheidung für die Wahl der weiterführenden Bildungsgänge nach Jahrgangsstufe 6 unterstützt und sicherer gemacht werden.

2.3 Die besonderen Ziele und Aufgaben der Orientierungsstufe bestehen darin,

2.3.1 die Lerninhalte und Lernformen der Grundschulen aufzugreifen und auf abstrakterem Niveau fortzuführen, die Schüler an neue Lerninhalte und Arbeitsweisen heranzuführen und auf die Anforderungen der weiterführenden Bildungsgänge vorzubereiten;

2.3.2 die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Neigungen, Interessen und Begabungen der Schüler zu fördern;

2.3.3 das soziale Lernen als einen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit zu verwirklichen;

2.3.4 die fachübergreifende und fächerverbindende Sicht auf verschiedene Sachverhalte, Ereignisse und Prozesse sowohl im Fachunterricht als auch im Projektunterricht, im Epochalunterricht oder in klasseninternen Lerngruppen weiter zu entwickeln und ganzheitliches Lernen zu fördern;

2.3.5 die Schüler in den Fachunterricht einzuführen, analytisches und abstrahierendes Denken zu entwickeln und den Erwerb und die Weiterentwicklung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu fördern;

2.3.6 Informatische Grundbildung zu sichern und Berufsfrühorientierung vorzubereiten.

3. Organisation des Lernprozesses

3.1 Die Klassenkonferenz hat Sorge zu tragen für die Bewältigung von in der Klasse auftretenden Fragen und Konflikten. Sie ist nicht nur für die Problemlösung oder die Beratung über die Schüler da, sondern ist das Gremium, das den Unterricht und das Leben in der Klasse insgesamt koordinieren, organisieren und bestimmen soll.

3.2 Der Klassenlehrer soll möglichst viele Unterrichtsstunden in seiner Klasse erteilen, um eine intensive pädagogische Betreuung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen für die Unterrichtsfächer die Fachlehrer so ausgewählt werden, dass sie die Schüler der Orientierungsstufe von Beginn der Jahrgangsstufe 5 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 unterrichten, betreuen und begleiten.

3.3 Insgesamt ist der Lernprozess so zu gestalten, dass die verschiedenen Lernausgangslagen, das unterschiedliche Lernverhalten und die Lernsituation der Schüler beachtet werden. Differenzierte Lehr- und Lernverfahren sind so zu wählen, dass von jedem Schüler Anstrengungsbereitschaft und Leistung gefordert und die individuell unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen gefördert werden. Daraus ergibt sich für die unterrichtenden Lehrkräfte die Notwendigkeit, offene Unterrichtsformen anzuwenden und eine vielfältige methodische Gestaltung des Lernprozesses unter Beachtung der Vorleistungen der Grundschule zu sichern, wie sie sich aus der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Grundschule“ ergeben.
Die Zusammenarbeit der Lehrer innerhalb der Orientierungsstufe und mit den Lehrern der Grundschule soll sich vor allem auf die Organisation und die Koordination des Unterrichts, die methodische Gestaltung des Unterrichts, die Auswahl der Medien, die Abstimmung zu vorgesehenen Lernkontrollen sowie die verstärkte Öffnung der Schule in die Region beziehen. Außerdem soll im Rahmen dieser Zusammenarbeit die inhaltliche Abstimmung der Fächer untereinander sowie die Durchführung des fachübergreifenden Unterrichts, die Erstellung von lerngruppenbezogenen oder individuellen Arbeitsmaterialien und die Beratung der Erziehungsberechtigten und der Schüler erfolgen.

4. Organisationsformen des Unterrichts

4.1 Um die angegebenen Aufgaben und Ziele in der Orientierungsstufe umzusetzen, bedarf es verschiedener Formen des Unterrichts, die über kürzere oder längere Zeiträume innerhalb eines Schulhalbjahres organisiert sind.

4.2 Der Unterricht sollte so angelegt sein, dass mit Hilfe von Stundenblockungen der Wechsel zwischen traditionellen Arbeitsweisen und Formen der Öffnung von Unterricht, zum Beispiel projektorientiertes Arbeiten oder Wochenplan- und Freiarbeit, möglich wird.

4.2.1 Die innere Differenzierung soll so ausgestaltet werden, dass sie über unterschiedliche Aufgabenstellungen hinaus, vom jeweiligen Bedürfnis des Schülers ausgehend, verschiedene Lern- und Lehrmethoden anwendet und flexible Zeitvorgaben anbietet. Auch der zeitweilige Einsatz von Team-Teaching ist eine weitere Möglichkeit.

4.2.2 Schüler können unter Berücksichtigung ihrer fachspezifisch individuellen Leistungsfähigkeit zu klassenübergreifenden Lerngruppen zusammengefasst werden.

4.2.3 Förderstunden sollen Verwendung finden sowohl für leistungsschwache als auch für leistungsstarke Schüler.

5. Leistungsfeststellung und -bewertung in der Orientierungsstufe

5.1 Der Klassenlehrer ist dafür verantwortlich, den regelmäßigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten zu halten. Er informiert und berät in Abstimmung mit den Fachlehrern in individuellen Gesprächen die Schüler und Erziehungsberechtigten zur Lernentwicklung (Sozial- und Arbeitsverhalten, Leistungsstand) sowie zur Anstrengungsbereitschaft.

5.2 Jeder Schüler hat Anspruch auf Anerkennung und Bewertung seiner Lernfortschritte. Leistungskontrollen dienen der Feststellung und Beurteilung individueller Lernfortschritte und Leistungen unter besonderer Beachtung des sozialen Lernens, des Erwerbs von Selbstkompetenz und des Arbeitsverhaltens.

Formen der Leistungskontrolle sind insbesondere

5.2.1 Klassenarbeiten

5.2.2 Sonstige Leistungen; dazu gehören:

- mündliche Leistungsüberprüfungen,
- Beobachtungsergebnisse der Schülerarbeit im Unterricht,
- Schülerkurzvorträge aufgrund von Hausaufgaben,
- Schülervorträge,
- Erörterungen und Erklärungen der Schüler untereinander innerhalb der Gruppenarbeit,
- selbständige Erarbeitung von Themen in Einzel- oder Gruppenarbeit im Unterricht und die Präsentation der Ergebnisse,
- mündliche Vorträge,
- schriftliche Kurzkontrollen.

5.3 Die Anzahl der jährlich zu schreibenden Klassenarbeiten in den genannten Fächern richtet sich nach folgender Tabelle:

Fach	5	6
Deutsch	4 - 5 (davon mindestens 3 Aufsätze)	4 - 5 (davon mindestens 3 Aufsätze)
1. Fremdsprache	4 - 5	4 - 5
Mathematik	4 - 5	4 - 5

Die Klassenarbeiten sollen höchstens 45 Minuten dauern. Diktate sind kürzer. Pro Woche dürfen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Sie sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen. Zwei Klassenarbeiten an einem Tag sind unzulässig. Die Klassenarbeiten sind in der Regel innerhalb einer Woche, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn Tagen zu korrigieren, zu benoten, an die Schüler zurückzugeben und mit ihnen zu besprechen. Die korrigierten Klassenarbeiten und die Aufgabenstellungen sind den Schülern zur Kenntnis für die Erziehungsberechtigten mit nach Hause zu geben. Aus den Korrekturen müssen Fehler nebst Hinweisen für deren künftige Vermeidbarkeit sowie Leistungs- und Lerndefizite eindeutig nachvollzogen werden können.

5.4 Schriftliche Kurzkontrollen sollen eine halbe Unterrichtsstunde nicht überschreiten. Sie brauchen nicht angekündigt zu werden und sollen in der darauf folgenden Unterrichtsstunde des betreffenden Faches korrigiert, benotet und mit konkreten Hinweisen zur Fehlervermeidung zurückgegeben werden.

5.5 In Fächern wie Kunst und Gestaltung, Musik, Werken und Sport stehen zur Leistungsfeststellung und -bewertung die praktischen Leistungen im Vordergrund. Mit Schülern und Erziehungsberechtigten ist besonders in diesen Fächern die Art und Weise von Leistungsfeststellung und -bewertung zu Beginn des Schuljahres zu besprechen.

5.6 Hausaufgaben können für jedes Fach gefordert werden. Sie setzen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse durch Festigung, Vertiefung, Übung und Anwendung fort. Der Gesamtumfang der Hausaufgaben soll eineinhalb Stunden täglich nicht überschreiten. Von Freitag auf Montag können in der Fünf-Tage-Unterrichtswoche Hausaufgaben erteilt werden. Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Die Hausaufgaben müssen für die Schüler bei der Aufgabenstellung transparent gemacht werden als Festigungs-, Vertiefungs- oder Übungsaufgaben oder als Vorbereitungsaufgaben für ein neu beginnendes Unterrichtsthema. Angefertigte Hausaufgaben sind durch die Lehrer regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und in geeigneter Weise auf Richtigkeit zu überprüfen.

6. Versetzungen

6.1 Die Schüler werden durch Versetzungsbeschluss in die Jahrgangsstufe 6 versetzt. Bestandteil der Zeugnisse sind Lernentwicklungsberichte.

6.2 Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 6 beraten die Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern die Erziehungsberechtigten auf der Grundlage der Lernentwicklungsberichte und Zeugnisse und geben eine Orientierung für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges. Die Lernentwicklungsberichte, in denen die für die weitere schulische Bildung bedeutsamen Veränderungen erfasst werden, geben Auskunft über Stand und Entwicklung der Handlungskompetenz (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz). Hierbei geht es insbesondere um Aussagen zur Selbständigkeit und Produktivität,

Lern- und Leistungsmotivation, Anstrengungsbereitschaft, Arbeitshaltung, Belastbarkeit, Sozial- und Selbstkompetenz und zu besonderen Förderbereichen der Schüler.

6.3 Die Klassenkonferenz beschließt in Vorbereitung des Jahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 die jeweilig zu erteilende Schullaufbahnempfehlung. Diese wird auf dem Zeugnis vermerkt.

7. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am 1. August 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass vom 6. Juni 2001 (Mittl.bl. BM M-V S. 318) außer Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 156

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Rahmenplan Biologie, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Jahrgangsstufen 7 bis 10“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 15. Mai 2003

Der Erlass „Rahmenplan Biologie, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Jahrgangsstufen 7 bis 10“ vom 25. Juli 2002 (Mittl.bl. BM M-V S. 494) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze 2 und 3 neu angefügt:

   „Die in der Anlage in den Nummern 6.3 bis 6.5 vorgegebene Bindung der Themen

   – Ökologie/Genetik an Klassenstufe 9,
   – Evolution der Lebewesen an Klassenstufe 10

   wird ab 1. August 2003 aufgehoben. Jede Schule kann nach eigenem Ermessen die Behandlung der Themenkomplexe im schulinternen Lehrplan einer der beiden Jahrgangsstufen zuordnen.“

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 158

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Rahmenplan Katholische Religion in der gymnasialen Oberstufe Jahrgangsstufen 11 bis 13“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 17. April 2003

Der Erlass „Rahmenplan Katholische Religion in der gymnasialen Oberstufe Jahrgangsstufen 11 bis 13“ vom 12. April 1999 (Mittl.bl. BM M-V S. 508) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage werden die Nummern 11.1 bis 13.2 wie folgt neu gefasst:

Semesterthemen		**A**	**B**	**C**	**D**
11. 1	**Zugänge zur Bibel**	Die historisch-kritische Methode	Urbilder der Bibel	Biblische Theologien	Heilsgeschichtliche Leitmotive
11. 2	**Kirche in Geschichte und Gegenwart**	Urchristentum und Gemeindebildung	Germanisierung des Christentums	Kirchenreform und Reformation	Kirche in der Einen Welt
12. 1	**Der Mensch vor der Gottesfrage**	Bedingtheit menschlicher Vorstellungen und Sprache	Offenbarung Gottes im Alten Testament und im Neuen Testament	Gottesbestreitung und Religionskritik	Wege der Gotteserfahrung
12. 2	**Christliche Existenz**	Vielfalt heutiger Menschenbilder	Das jüdisch-christliche Menschenbild	Reich-Gottes-Botschaft und sittliches Handeln	Christen im Spannungsfeld von Glaube und Wissen
13. 1	**Jesus Christus und die Kirche**	Der historische Jesus und der Christus des Glaubens	Leiden, Tod und Auferstehung Jesu - Heilsereignis für alle Menschen	Die Kirchenstiftung durch Jesus Christus und Strukturen von Kirche	Kirchenbilder in Bibel und II. Vatikanischen Konzil
13. 2	**Christ in Gesellschaft und Staat**	Wertorientierung und Normenbegründung	Ethik in verschiedenen Lebensbereichen	Zukunftsentwürfe und christliche Hoffnung	Katholische Soziallehre

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 159

Nachträge und Berichtigungen zum Schulbuchkatalog allgemein bildender und beruflicher Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2003/2004

Vom 3. Juni 2003

Mit Bezug auf den Schulbuchkatalog 2003/2004 vom 28. Januar 2003 (Mittl.bl. BM M-V Sonder-Nr. 2 S. 2) ergeben sich folgende Nachträge und Berichtigungen:

I. Nachträge

- neue Titel

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
1. Grundschulen					
1.1 Deutsch					
1.1.1 Fibeln					
Diesterweg					
Bausteine Fibel Buck (Hrsg.)			2003	11080 * E	14,50
1.1.2 Lesebücher					
Diesterweg					
Bausteine Lesebuch 2 Buck (Hrsg.)	2		2003	11002 * E	15,50
1.1.3 Sprachbücher					
Diesterweg					
Bausteine Sprachbuch 2 Bauch u. a.	2		2003	11203 * E	14,50
1.2 Sachunterricht					
Diesterweg					
Bausteine Sachunterricht Drechsler-Köhler (Hrsg.)	2		2003	11052 * E	12,95
2. Weiterführende Schulen					
2.1 Deutsch					
2.1.1 Lesebücher, Literatur					
bsv					
Projekt Lesen A7 Gigl (Hrsg.)	7	G	2003	3-7627-2554-3 * E	15,80

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
2.1.2 Sprachbücher					
Cornelsen					
Deutschstunden 5 - Sprachbuch	5	O	2003	625370 * E	15,50
Deutschstunden 6 - Sprachbuch Frommer u. a. (Hrsg.)	6	O	2003	625389 * E	15,50
2.1.3 Integrative Sprach- und Lesebücher					
Schöningh					
Blickfeld Deutsch 7 Mettenleiter	7	G	2003	028952-9 *	22,40
Blickfeld Deutsch Oberstufe					
kartoniert	11-13	G	2003	028226-5 *	29,80
gebunden Mettenleiter (Hrsg.)	11-13	G	2003	028227-3 *	32,00
2.3 Geschichte					
Buchner					
Das waren Zeiten - Ausgabe C					
Band 1 Frühgeschichte und Antike	6	O-G	2003	4741 *	20,90
Band 2 Mittelalterliches Weltbild und modernes Denken Brückner u. a.	7	G	2003	4742 *	21,90
Klett					
Geschichte und Geschehen Band 1					
Softcover	5/6	O-G	2003	411050 *	18,90
Hardcover Fries u. a.	5/6	O-G	2003	411051 *	19,90
Volk und Wissen					
Geschichte plus 5/6 Ausgabe Meckl.-Vorp. Koltrowitz (Hrsg.)	5/6	O	2003	110512-3 * E	16,90
Atlanten					
Klett-Perthes					
Haack TaschenAtlas Weltgeschichte Rudolf u. a.	5-13	R,RegS,G	2003	3-623-8 * E	8,50
2.4 Philosophieren mit Kindern					
bsv					
sehen - werten - handeln Bender u. a.	7-10	RegS,G,Ges	2003	3-7627-7107-3 * E	22,40

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
2.5 Sozialkunde					
Schroedel					
Sozialkunde 8	8	RegS,Ges	2003	10382 * E	16,95
Sozialkunde 9 Mecklenburg-Vorpommern Adam u. a	9	RegS,Ges	2003	10383 * E	16,95
2.6 Mathematik					
Paetec					
Mathematik 10	10	R,RegS	2003	3-89517-985-X * E	17,95
Sill (Hrsg.)	10	G	2003	3-89517-986-8 * E	17,95
Volk und Wissen					
Mathematik 9 - Lehrbuch Neubearbeitung	9	R,RegS	2003	000943-0 * E	15,90
Mathematik 9 - Lehrbuch mit Ergänzungsheft (Satz des Pythagoras) Neubearbeitung Mecklenburg-Vorpommern Prof. Dr. Schulz u. a. (Hrsg.)				000968-6 * E	
Mathematik 7 - Neubearbeitung Mecklenburg-Vorpommern Bluhm, Grassmann u. a.	7	R,RegS	2003	000782-9 * E	16,40
2.8 Chemie					
Volk und Wissen					
Lehrbuch Chemie plus 8 Mecklenburg-Vorpommern Dr. Arndt u. a.	8	G	2003	030862-4 * E	14,80
2.9 Biologie					
Paetec					
Lehrbuch Biologie 5/6 Dr. Pews-Hocke u. a.	5/6	O	2003	3-89517-493-9 * E	20,95
Volk und Wissen					
Biologie plus 5/6 Ausgabe Meckl.-Vorp. Högemann u. a. (Hrsg.)	5/6	O	2003	010561-8 * E	21,60

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
2.10 Arbeit-Wirtschaft-Technik					
Auer					
Arbeit-Wirtschaft-Technik Band 2 Langhans u. a.	8	G	2003	3963 *	18,40
Handwerk und Technik					
Mensch-Technik-Umwelt Henzler (Hrsg.)	7/8	R,RegS	2003	HT 7272 * E	22,80
Oldenbourg					
Arbeitslehre aktuell Arbeit - Wirtschaft 2 Traue u. a.	9/10	R,RegS	2003	88766 * E	17,90
2.12 Englisch					
Cornelsen					
English G 2000 - Band A2 Derkow Disselbeck	6	O-G	2003	350304 * E	17,20
English G 2000 - Band B2 Derkow Disselbeck	6	O-R,RegS	2003	352099 * E	17,20
English G 2000 - Band D2 Derkow Disselbeck	6	O-Ges	2003	355713 * E	17,20
Diesterweg					
Camden Town Textbook 4 Ellis u. a.	8	G	2003	71104 * E	16,75
Paving the way Glaap u. a.	11-12	G	2003	06649 * E	8,95
3. Allgemeine Förderschule **3.2. Förderstufe II und III** **3.2.4 Hauswirtschaft**					
Handwerk und Technik					
Nahrungszubereitung mit System Sauer	III	Förderstufe	2003	HT 4825 * E	24,40
B Berufliche Schulen					
2. Evangelische Religion					
Freiräume - Religionsbuch für berufsbildende Schulen Gesellschaft für Religionspädagogik e. V. Villigst (Hrsg.) Cornelsen, Berlin			2003	416011	18,50

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)

II. Berichtigungen und Veränderungen

- Veränderung in der Zuordnung zu den Jahrgangsstufen/Schularten

2.1.1 Lesebücher, Literatur

Volk und Wissen

Unser Lesebuch Neubearbeitung Mieth (Hrsg.)	8	H-R, RegS	2003	100850-0 * E	17,40

2.1.2 Sprachbücher

Volk und Wissen

Unsere Muttersprache Neubearbeitung Bartsch/Frentz	8	H-R, RegS	2003	100863-2 * E	14,40

2.2 Geographie

Volk und Wissen

Lehrbuch Geografie Kl.7/8 Richter (Hrsg.)	7-8	R,RegS,G	2003	040771-0 * E	18,40

2.12 Englisch

Diesterweg

Notting Hill Gate Textbook 3 A - Advanced Course	7	G,Ges	2001	10420 *	17,95
Textbook 3 B - Basic Course	7	RegS,Ges	2001	10430 *	17,95
Textbook 4 A - Advanced Course	8	G,Ges	2002	10440 *	17,95
Textbook 4 B - Basic Course	8	RegS,Ges	2002	10450 *	17,95
Textbook 5 A - Advanced Course	9	G,Ges	2003	10460 * E	17,95
Textbook 5 B - Basic Course	9	RegS,Ges	2003	10470 * E	17,95

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
- veränderte Preise					
1.6 Religion evangelischer Religionsunterricht					
Cornelsen					
Kinder fragen nach [1)] dem Leben Wibbing u. a.	1-2		2003	140331 *	15,95
Evangelische Verlagsanstalt/Cornelsen					
Wir gehören zusammen [1)] Hanisch u. a. (Hrsg.)	1		2003	3-464-14019-9 * E	9,25
2.1.1 Lesebücher, Literatur					
Diesterweg					
Deutsch vernetzt Literatur und Medien Baurmann (Hrsg.)	9-10	R,Ges	2003	02619 * E	16,95
2.1.2 Sprachbücher					
Diesterweg					
Deutsch vernetzt Themen & Sprache Baurmann (Hrsg.)	9-10	R,Ges	2003	02609 * E	22,95
2.5 Sozialkunde					
Schöningh					
Politische Strukturen und Prozesse in Deutschland Floren (Hrsg.)	11-13	G	2001	023911-4 *	18,00
Schroedel					
Mensch und Politik [1)] für die Sekundarstufe I Detjen u. a.	8-9	G	2003	10429 *	22,75
2.6 Mathematik					
Schroedel					
Mathematik heute Griesel u. a.	5	O-R	1999	83235 *	19,75
	6	O-R	1999	83236 *	19,75
	7	R	2000	83237 *	19,75
	8	R	2000	83238 *	19,75
	9	R	2000	83239 *	19,75
	10	R	2000	83240 *	19,75

1) Für diese Titel ist die Zulassung befristet für 2004/05

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
2.16 Religion evangelischer Religionsunterricht					
Calwer/Diesterweg					
Das neue Kursbuch Religion Knödler u. a.	5-6	O-H,R,G	1999	Calwer 0740-4 Diesterweg 07871	18,25
		B Berufliche Schulen			
1. Sozialkunde					
Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik im Rahmen globaler politischer Strukturen und Prozesse Wolff Schöningh, Paderborn			2001	023967-X	18,00
Horizonte - Geschichte für die Oberstufe					
Band I			2003	110929 *	29,50
Band II Bahr u. a. (Hrsg.) Westermann, Braunschweig			2003	110930 *	32,80

- veränderte Bestellnummer

2. Weiterführende Schulen
2.1 Deutsch
2.1.1 Lesebücher, Literatur

bsv

Deutsche Dichtung - Literaturgeschichte in Beispielen - Neubearbeitung Langer u. a.	6-10	R,G	2001	2502-0 *	23,40

2.1.3 Integrative Sprach- und Lesebücher

Schöningh

Wortwechsel Königsfeld u. a. (Hrsg.)	7	R	2000	028353-9 *	21,60
		B Berufliche Schulen			
1. Sozialkunde					
Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik im Rahmen globaler politischer Strukturen und Prozesse Wolff Schöningh, Paderborn			2001	023967-X	18,00

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
- Titel berücksichtigt die Darstellung von Geldbeträgen in Euro und/oder die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung					
2.7 Physik					
Westermann					
Kuhn Physik Band 1 Teilband 1	7-10	G	2001	152227 * E	19,50
2.3 Geschichte					
Cornelsen					
Entdecken und Verstehen Bd. 2: Vom Mittelalter bis Zum Absolutismus, Entstehung der USA	7-8	R,G	1999	641120 * E	21,50
Bd. 4: Weimarer Republik, Nationalsozialismus, die Welt nach 1945	9-10	R,G	1999	641147 * E	21,50
- befristete Zulassung eines Titels					
2.1.2 Sprachbücher					
Cornelsen					
Das Hirschgraben- [1)]	7	R	2002	605698 *	16,50
Sprachbuch [1)] Erweiterte Ausgabe	8	R	2002	605701 *	16,50
2.1.3 Integrative Sprach- und Lesebücher					
Schroedel					
wortstark [1)]	9	H,R	1999	41804 *	19,75
[1)]	10	H,R	1999	41805 *	19,75
2.3 Geschichte					
Schroedel					
Geschichte konkret Band 2 [1)] Andraschko u. a.	7-9	H-R	2002	35501 *	22,25

1) Für diese Titel ist die Zulassung befristet für 2004/05

Verlag Titel/Autor	Jahrgangs- stufen/	Schulart	Jahr der Zulassung	Best.-Nr.	Preis (3)
2.16 Religion evangelischer Religionsunterricht					
Calwer/Diesterweg					
Das neue Kursbuch Religion Knödler u. a.					
[1)]	7-8	H,R,G	1999	Calwer 0786-2 Diesterweg 07872	18,75
[1)]	9-10	H,R,G	1999	Calwer 0859-1 Diesterweg 07873	19,25
2.16 Religion katholischer Religionsunterricht					
Auer					
Mitten unter euch [1)] Baur u. a.	9-10	H,R,G	2003	2173 *	14,60
- Streichung eines Titels					
B Berufliche Schulen					
2. Evangelische Religion					
Freiräume Religionsbuch für berufsbildende Schulen Cornelsen Verlag, Berlin			1998	416011	18,50
- Umbenennung eines Titels					
3.2.3 Mathematik					
Schroedel					
Stark in Mathematik					
Mittelstufe	II	Förderstufe	2000	43301 * E	20,75
Oberstufe Angendohr u. a.	III	Förderstufe	2002	43302 * E	24,25

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 160

1) Für diese Titel ist die Zulassung befristet für 2004/05

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibung Nummer 1 sind an das Staatliche Schulamt Rostock, Dr. Lorenz-Weg 1, 18059 Rostock, für die Stellenausschreibungen Nummer 2, 3 und 4 sind an das Staatliche Schulamt Schwerin, Zum Bahnhof 14, 19055 Schwerin, für die Stellenausschreibung Nummer 5 an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, für die Stellenausschreibung Nummer 6 an das Staatliche Schulamt Greifswald, M.-A.-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald zu richten. Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.
Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.
Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Funktionsstellen für Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis gemäß BAT-O ausgeschrieben.

a) Name der Schule, Schulart, Ort
b) Landkreis/kreisfreie Stadt
c) Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist

Funktionsstellen - Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. a) Grundschule „Schule am Taklerring“ Rostock
   b) kreisfreie Stadt Rostock
   c) Stelle des Schulleiters zum 01.09.2003
   d) ca. 250 Schülerinnen und Schüler
   e) befristete Stelle für die Dauer der Bestandsfähigkeit
   *s. Legende

***Legende**
Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn.

Funktionsstellen - Regionale Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

2. a) Regionale Schule mit Grundschule Hagenow
   b) Landkreis Ludwigslust
   c) Stelle des Schulleiters zum 01.08.2003
   d) ca. 400 Schülerinnen und Schüler
   e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
   *s. Legende

3. a) Regionale Schule Ludwigslust
   b) Landkreis Ludwigslust
   c) Stelle des Schulleiters zum 01.08.2003
   d) ca. 470 Schülerinnen und Schüler
   e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
   *s. Legende

4. a) Regionale Schule Ludwigslust
   b) Landkreis Ludwigslust
   c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2003
   d) ca. 470 Schülerinnen und Schüler
   e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
   *s. Legende

5. a) Regionale Schule mit Grundschule Burow
   b) Landkreis Demmin
   c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2003
   d) ca. 300 Schülerinnen und Schüler
   e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
   *s. Legende

***Legende:**
Bewerben können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

Funktionsstellen - Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

6. a) Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Rosenhof“ Ribnitz-Damgarten
   b) Landkreis Nordvorpommern
   c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters zum 01.08.2003
   d) ca. 72 Schülerinnen und Schüler
   e) Lehramt Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik/2. Fachrichtung frei
   f) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 169

Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen

I. Allgemeine Hinweise

Die Stellenausschreibungen richten sich an alle im Schuldienst an allgemein bildenden Schulen beschäftigten Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Mit der Übernahme der Beförderungsposition ist die Wahrnehmung zusätzlicher an den Schulen zu übernehmender Aufgaben verbunden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die jeweiligen in Nummer 13 des Erlasses zur „Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern“ für das jeweilige Schuljahr genannten Verwaltungs- und besonderen pädagogischen Aufgaben.

Neben den pädagogischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen muss daher die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden. Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt. Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerberinnen und Berwerbern bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt. Bewerbungen sind formlos, unter Beifügung des Lebenslaufes, innerhalb von einem Monat ab dem Tag der Ausschreibung auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten.
Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

(Auf den Hinweis nach § 4 Abs. 3 GIG M-V wird an dieser Stelle verzichtet, da nach den Erhebungen zum Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung M-V für 1999 zurzeit mehr als 50% der an Schulen - in den entsprechenden Vergütungsgruppen - beschäftigten Lehrkräfte weiblich sind.)

II. Besondere persönliche Voraussetzungen

Stellen für Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen - höherer Dienst (BesGr. A 15 BBesO A/VergGr. I a BAT-O)

Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsexamen oder im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien für zwei Fächer verfügen.

Bewerben können sich auch die an Musikgymnasien tätigen Diplommusiklehrer nach dem Recht der ehemaligen DDR, wenn sie in Vergütungsgruppe II a (hD) BAT-O eingruppiert sind.

Folgende Stelle ist **zum 1. August 2003** am Gymnasium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu besetzen:

Beschreibung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	**Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort**	**Besetzungstermin**	**zuständiges Staatliches Schulamt**	**sonstige Hinweise**
Funktionsstelle zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben, Oberstufenkoordinator der Sekundarstufe II, BesGr. A 15 BBesO A/ VergGr. I a BAT-O	Gymnasium Gadebusch	mit dauerhafter Übertragung der Funktion	Staatliches Schulamt Schwerin	

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 170

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle für einen Schulleiter/eine Schulleiterin ist zu besetzen:

Deutsche Schule Den Haag, Niederlande

Besetzungsdatum: 01.08.2004
Bewerbungsende: 31.08.2003 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 - 13
Schülerzahl: 243
Reifeprüfung, Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15/A 16, Verg. Gr. I/I a BAT-O

Von den Bewerber(innen) werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland erwartet.

Bewerber(innen) müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen innehaben.
Soweit Bewerber(innen) diese Maßgabe noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die angegebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können.

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.
Bewerber(innen) dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungsunterlagen können unter www.auslandsschulwesen.de angefordert werden. Sie sind auf dem Dienstweg beim

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Ref.: 202
19048 Schwerin
(Tel.: 0385 588-7202)

einzureichen. Neben den im Merkblatt ausgewiesenen Unterlagen sind der Bewerbung ein Lebenslauf, eine dienstliche Beurteilung und eine Verdienstbescheinigung (Kopie des Arbeitsvertrages) beizufügen.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 171

Stellenausschreibung für das Auslandsschulwesen

Die folgende Stelle für einen Schulleiter/eine Schulleiterin ist zu besetzen:

Deutsch-Schweizerische Internationale Schule Hongkong, China

Besetzungsdatum: 01.09.2004
Bewerbungsende: 15.09.2003 (Eingang BVA)

Deutschsprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht und berufsbildendem Zweig
Klassenstufen: 1 - 13
zweijährige Berufsschule
Schülerzahl: 1048
Abschlüsse der Sekundarstufe I, Reifeprüfung, Deutsches Sprachdiplom der KMK
von der KMK anerkannte Berufsschule
englisches GCSE und GCE'A'-Level

Lehrbefähigung der Sek. I und II
Bes.Gr. A 15/A 16, Verg.Gr. Ia/I BAT-O
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Von den Bewerber(innen) werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland erwartet.

Bewerber(innen) müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen innehaben.
Soweit Bewerber(innen) diese Maßgabe noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die angegebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können.

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.
Bewerber(innen) dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungsunterlagen können unter www.auslandsschulwesen.de angefordert werden. Sie sind auf dem Dienstweg beim

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Ref.: 202
19048 Schwerin
(Tel.: 0385 588-7202)

einzureichen. Neben den im Merkblatt ausgewiesenen Unterlagen sind der Bewerbung ein Lebenslauf, eine dienstliche Beurteilung und eine Verdienstbescheinigung (Kopie des Arbeitsvertrages) beizufügen.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 171

Kursangebot für Schülerinnen und Schüler mit Interesse für Alte Sprachen

Im Rahmen des Projekts Ad Fontes lädt das Institut für Klassische Altertumskunde der CAU Kiel interessierte Schülerinnen und Schüler zur SCHOLA AESTIVA nach Oliveri (nahe Messina)/Sizilien ein. Der Kurs findet vom 11. bis 19. September 2003 statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist in erster Linie das Interesse an der antiken Kultur, nicht notwendigerweise die perfekte Beherrschung der klassischen Sprachen. Kommunikationssprache ist Englisch.

Das Seminar bietet eine Reihe von Workshops unter der Leitung europäischer Gelehrter über die Rolle der Alten Sprachen in einem modernen Europa und verschiedene Exkursionen zu Stätten der antiken Kultur an.

Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung werden von Sponsoren getragen.

Nähere Informationen sind zu erhalten unter
http://www.uni-kiel.de/klassalt/adfontes_de.htm

Interessenten wenden sich an das

Projekt Ad Fontes
C/o Institut für Klassische Altertumskunde der CAU
Frau Nina Johannsen
24098 Kiel.
(Tel.: 0431 8802237)
(E-Mail: njohannsen@email.uni-kiel.de)

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 172

„Projekt Schulaustausch“ – Herbstuniversität des Deutsch-Französischen Jugendwerks

In Zusammenarbeit mit dem französischen Erziehungsministerium und dem Centre International d’Etudes Pédagogiques organisiert das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) in diesem Jahr die 2. Herbstuniversität. Das Thema dieser Veranstaltung lautet „Schüleraustausch und internationale Öffnung der Bildungssysteme“.

Im Zentrum der Herbstuniversität werden folgende Fragen stehen: Was heißt es, einen Schulaustausch als „pädagogisches, interkulturelles Schulprojekt“ zu gestalten? Wie kann man einen Schulaustausch Gewinn bringend in das Schulleben und den Unterricht integrieren und vermeiden, dass der Austausch eine vom schulischen Leben entrückte Aktivität wird? Wie kann umgekehrt der Schulaustausch den Unterricht und das Schulleben bereichern? Wie stellt sich die Lehreraus- und -fortbildung diesen Fragen?

Der Kurs richtet sich an LehrerInnen und AusbilderInnen. Er findet vom 28. Oktober bis 1. November 2003 in Bad Berka/Thüringen statt. Die Kurskosten betragen 250 EUR zuzüglich Reisekosten.

Interessenten wenden sich an folgende Anschrift:

Deutsch-Französisches Jugendwerk
Herrn Moll
Molkenmarkt 1
10179 Berlin
(Tel.: 030 28875721)
(E-Mail: moll@dfjw.org)

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 172

„Schulmanagement“ Fernstudiengang an der Universität Kaiserslautern zur Professionalisierung von Schulleitungen

Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer, die es werden wollen, können sich jeweils zum Wintersemester in den postgradualen Fernstudiengang „Schulleitung: Qualitätsmanagement und Schulentwicklung als Leitungsaufgabe“ (Schulmanagement) immatrikulieren, um sich im Laufe von vier Semestern das Know-how für die innovative Gestaltung der Schule als „lernender Organisation“ anzueignen.

Die Inhalte der in Selbstlernphasen bzw. über Online-Lernangebote zu bearbeitenden Lehrbriefe umfassen Managementtheorien und -methoden, pädagogisches Leadership und Lernkulturwandel, Instrumente und Verfahren zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung, Methoden der Personalführung sowie Kenntnisse zur Steuerung organisatorischer Prozesse, Techniken der Teamentwicklung, Kooperations- und Kommunikationstechniken, Unterrichtsorganisation und Schulrecht.

Das Studium kann berufsbegleitend absolviert werden. Zum Ende jeden Semesters ist die Teilnahme an einem Präsenzwochenende verpflichtend. Das Studium schließt mit einem Hochschulzertifikat ab (Master-Abschluss ist zz. in Vorbereitung). Die Kosten pro Semester betragen Euro 577,07 (inclusive Sozialbeitrag).

Ab Mai bis 15. September ist eine Immatrikulation zum Wintersemester wieder möglich!
Interessierte Lehrerinnen und Lehrer erhalten weitere Informationen im Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung der Universität Kaiserslautern:

Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung
(ZFUW)
Pfaffenbergstr. (Geb. 3) - Schulmanagement
D-67663 Kaiserslautern
Frau Monika Klein und Frau Dr. Christiane Griese
Telefon: +49 631 205-4674 oder -4681
Telefax: +49 631 205-4681
E-Mail: griese@rhrk.uni-kl.de
Internet: http://www.zfuw.uni-kl.de/sm

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 172

7. Erdgaspokal der Schülerköche 2003/2004

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 an Schulen mit dem Fach Arbeitslehre, hauswirtschaftlichem Unterricht (bzw. Arbeitsgemeinschaften Kochen) aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin können sich am 7. Erdgaspokal der Schülerköche beteiligen.

Jede Schule kann ein Team mit drei Schülern, einem Ersatzschüler und einem Betreuer stellen.

Die Aufgabe besteht darin, ein Drei-Gänge-Menü für vier Personen zu kochen.
Dabei muss jedes Gericht einen Namen haben.

In diesem Jahr ist als Vorsuppe eine Suppe aus Brokkoli zu kochen. Die Hauptspeise soll aus Seelachsfilet mit Gemüse- und Sättigungsbeilage bestehen und die Nachspeise aus einer Fruchtkrem mit Tiefkühlfrüchten.
Der Wareneinsatz pro Person darf 3,50 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) nicht überschreiten. Der Gesamtpreis von 14,00 Euro sollte dabei voll ausgeschöpft werden.
Die Kochzeit des Menüs beträgt maximal 120 Minuten.
Das Menü wird vor einer Jury gekocht und dann am gedeckten Tisch verbal präsentiert.

Jede vollständige und bis zum Einsendeschluss eingeschickte Anmeldung nimmt teil. Das eingereichte Rezept ist für den gesamten 7. Erdgaspokal verbindlich.
Beratung können die Teams von den jeweils regionalverantwortlichen Köchen erhalten.
Die Ausschreibungsunterlagen sind den vom Wettbewerb angesprochenen Schulen bereits zugeschickt worden.

Einsendeschluss ist der **25. Juni 2003**.

Anmeldungen und Fragen sind zu richten an

teamWERK
Güntzelstraße 4
04571 Rötha
Tel.: 034206 754-66
Fax: 034206 754-70
E-Mail: info@erdgaspokal.de
www.erdgaspokal.de

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 173

Schulkampagne zur FIFA WM 2006

Für die deutschen Schulen soll das größte Fußball-Fest der Welt, die FIFA WM 2006, bereits im Jahr 2003 beginnen. Im September startet das vom Organisationskomitee der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 initiierte und von der Kultusministerkonferenz sowie der Deutschen Schulsportstiftung unterstützte Projekt:

„Talente 2006 - Die Fußball-Weltmeisterschaft in der Schule“

Neben einem vom Deutschen Fußball-Bund und der Deutschen Schulsportstiftung ins Leben gerufenen Talentwettbewerb im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA haben die Schulen durch einen Kreativwettbewerb die Möglichkeit, sich mit künstlerisch-musischen Projekten zu beteiligen. Unter dem Motto „Fußball in Deinem Leben“ sind Kreativität, Ideenreichtum und Fantasie gefragt.

Schulen, die für das Schuljahr 2003/2004 sportliche oder künstlerisch-musische Projekte planen, werden gebeten, dieses größte Fußball-Fest der Welt bereits jetzt in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Ab Mitte September können den Schulen die konkreten Teilnahmebedingungen, Themenfelder und Projektprozesse mitgeteilt werden.

Mit den Beiträgen der Schulen und der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräften wird die FIFA WM 2006 ein fantasievolles völkerverbindendes Fest.

Franz Beckenbauer und sein WM-Organisationsteam sowie der Deutsche Fußball-Bund und die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) freuen sich auf eine rege Teilnahme der Schulen und auf die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 173

Regelungen nach dem In-Kraft-Treten des neuen Buchpreisbindungsgesetzes im Schulbereich

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 19. Mai 2003

Der VdS Bildungsmedien e. V. informierte, dass es in jüngster Zeit gerade in Bezug auf den Umfang der Preisbindung wie auch in Bezug auf die so genannten „Handstücke“ in der Praxis zu Irritationen gekommen ist. Es werden daher nachstehend die neuen Regelungen im Schulbereich, die nach In-Kraft-Treten des neuen Buchpreisbindungsgesetzes gültig geworden sind, bekannt gegeben.

1. Das am 1. Oktober des vergangenen Jahres in Kraft getretene Gesetz über die Preisbindung für Bücher bezieht sich nach § 2 auf alle deutschsprachigen Bücher, somit auch auf alle Schulbücher, darüber hinaus auf Musiknoten, kartographische Produkte, auf Produkte, die die vorgenannten Verlagswerke reproduzieren oder substituieren (z. B. CD-ROM; auf elektronischen Trägern gespeicherte Schulwörterbücher oder Lexika) und kombinierte Objekte, bei denen eines der genannten Erzeugnisse die Hauptsache bildet (z. B. Schulbuch mit eingelegter CD-ROM). Damit unterliegen im Gegensatz zur Zeit der Geltung des Sammelreverses alle Bücher für die allgemein bildenden wie für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung der Preisbindung.

   Es fallen auch fremdsprachige Bücher unter die Bestimmungen des Gesetzes, wenn diese überwiegend für den Absatz in Deutschland bestimmt sind. Damit sind Wörterbücher, Sprachlehrerbücher und fremdsprachige Schulbücher preisbindungspflichtig. Ebenso sind fremdsprachige Lehrwerke für die Erwachsenenbildung in Deutschland preisgebunden.

2. Mit der Einführung des Preisbindungsgesetzes ist es gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 zwar weiterhin statthaft, Lehrerprüfstücke unter bestimmten Konditionen zu einem ermäßigten Preis abzugeben; nicht mehr statthaft ist jedoch die weitere Vergabe so genannter „Lehrerhandstücke“, die früher als Gratisexemplare im Rahmen einer Klassenbestellung dazu gegeben werden konnten. Die amtliche Begründung zum Buchpreisbindungsgesetz erklärt eindeutig, dass die Dreingabe derartiger (Lehrer)freiexemplare der Preisbindungspflicht widerspricht und daher unzulässig ist (Erläuterung zu § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Begründung). Wie für die staatlichen Schulen gilt dieses auch für Ersatzschulen oder Volkshochschulen. Die Schulbuch- und Bildungsverlage haben ihre Geschäftsbedingungen nach In-Kaft-Treten des Gesetzes entsprechend verändert.

Mittl.bl. BM M-V 2003 S. 174

Herausgeber und Verleger:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7105
Technische Herstellung und Vertrieb:
cw Obotritendruck GmbH
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222
Bezugsbedingungen:
Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen.
Bezugspreis:
jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern; inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten
Einzelbezug:
Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.
Preis dieser Ausgabe: 1,80 Euro
cw Obotritendruck GmbH

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt